

FONDSWISSEN NEWSLETTER 07 / 2006

Ausgabe 7 / 2006

07. September 2006

Abonnement:
Freixemplar für
Journalisten und
Analysten

Auf eine besondere Lesereise entführen wir Sie seit der vorletzten Ausgabe. Es geht um die „Europäische Wirtschaftskammer“, das merkwürdige bis bizarre Verhalten ihrer Repräsentanten und ihren Versuch, sich zum Oberzertifizierer der Finanzdienstleistungsbranche aufzuschwingen. Manches wird Ihnen dabei merkwürdig vorkommen, und Sie werden möglicherweise manchmal beim Lesen nicht wissen, wo das alles hinführen soll. Bitte haben Sie etwas Geduld. Was als Posse beginnt, ist zum Schluss gar nicht mehr lustig. Und es hat direkt mit unserem Markt, mit Geschlossenen Fonds, Vertrieben und Rating zu tun.

Das Echo auf Teil 1, der vor vier Wochen erschien, reichte von der Frage „Was soll das?“ bis hin zu massiver Bedrohung des Herausgebers durch den Präsidenten der „Europäischen Wirtschaftskammer“. Kommentar aus Kreisen der Journalisten: „Voll ins Wespen-nest!“

Also heben Sie den Newsletter für abends auf, entspannen Sie sich, und genießen Sie.
Ihr



**LESEN SIE IN
DIESER AUSGABE:**

Summer-Special:
Die Europäische
Wirtschaftskammer - Teil 3

SUMMER-SPECIAL: DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSKAMMER - TEIL 3

In drei Teilen präsentieren wir Ihnen als Summer-Special die Aktivitäten der „Europäischen Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie EWIV“.

Im ersten Teil hatten wir Ihnen vor vier Wochen den Gründer der Gesellschaft vorgestellt. Der 1997 pensionierte Referent bei der Österreichischen Wirtschaftskammer mit Vorliebe für Ehrentitel, Dipl. Kfm. Dr. Heinz Helmut Vejpuszek, Ex-Konsul von West-Samoa, möglicherweise Professor, gründet 1999 den Ritterorden der „Hochlöblichen freien Herren und Ritter vom Heiligen Michael“.

Schon am 23. Januar 1998 gründet er die „Europäische Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie“ in der Rechtsform EWIV (Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung). Mit der Namensgebung und im Außenauftritt gibt sich die Gesellschaft größte Mühe den Anschein zu erwecken, sie sei eine von der EU anerkannte Organisation.

Nach Veröffentlichung des ersten Teils wird der Herausgeber des Newsletters von Dr. Stefan Kletsch, dem „Präsidenten“ der „Europäischen Wirtschaftskammer“, massiv bedroht. Kletsch werde über das „private, gesellschaftliche und geschäftliche Leben“ des Herausgebers recherchieren und die Ergebnisse an 700 deutsche Medien, 60.000 angeschlossene Finanzdienstleister und seine politischen Freunde in der CSU und CDU weiterleiten. In seiner E-Mail an den Herausgeber bestätigt Dr. Kletsch die Gewinnorientierung der Organisation.

Die Europäische Wirtschaftskammer finanziert sich dem Anschein nach durch die Vergabe von Preisen. Spätestens im Jahr 2004 bestehen Verbindungen zur Alfred Wieder AG, die solche Preise erhält und damit wirbt. In jenem Jahr macht die „Europäische Wirtschaftskammer“ zum ersten Mal in der deutschen Presse Schlagzeilen. Im Jahr 2005 vergibt Dr. Kletsch Titel der selbsternannten Kammer an österreichische Hotels, 2006 ist er in Bayern aktiv.

Mit der Firma EBCON AG versucht er, Plastikausweise für erst 1000 dann 500 Euro (offiziell ist das der Preis der Mitgliedschaft in der „Europäischen Wirtschaftskammer“) an deutsche Finanzdienstleister zu verkaufen. Die Selbstauskunft der EBCON auf ihrer Website spinnt Legenden: Die Organisation sei 1982 als Verbraucherberatung gegründet worden. Tatsächlich aber ist sie bei Gründung eine Baugesellschaft mit anderem Namen und firmiert erst im April 2004 um. Der Firmensitz in Zürich ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine Briefkastenfirma. Bereits im Juni 2005 erhält die EBCON den „Deutschen Wirtschaftspreis“ der „Europäischen Wirtschaftskammer“ als „Beste Deutsche Finanzberatung“. Dr. Kletsch allerdings behauptet am 11. August 2006, die EBCON werde erst ab dem 1. Januar 2007 in Deutschland tätig sein.

AKTUELLE RATINGS**CHECK - ANALYSEN:**

Kein aktuelles Rating

G. U. B. - URTEILE:Analyse Nr. 71/2006:
HCI-Shipping Select XVII,HCI
Urteil: „sehr gut“

+++

Analyse Nr. 70/2006:
MS "E.R. Tianping",
Nordcapital
Urteil: „sehr gut“

+++

Analyse Nr. 69/2006:
Queens Rendite Portfolio 1,
Queens Capital
Urteil: „positiv“

+

Analyse Nr. 68/2006:
DS-Fonds Nr. 114 VLCC Artemis Glory,Dr. Peters
Urteil: „sehr gut“

+++

Analyse Nr. 67/2006:
Nordcapital Private Equity Fonds VII,
Nordcapital
Urteil: „sehr gut“

+++

Analyse Nr. 66/2006:
MS „MERAK“,
Navalis Invest
Urteil: „gut“

++

Analyse Nr. 65/2006:
GENO Europa Fonds 2, London,
Doric Asset,
Urteil: „gut“

++

Analyse Nr. 64/2006:
KGAL SeaClass 4,
KGAL,
Urteil: „sehr gut“

+++

SCOPE*:König & Cie.- **Deutsche Leben 03**Nordcapital – **MS E.R.**SAB - **Vorsorgefonds 03**Unternehmensgruppe
Hahn - **Pluswertfonds 139 Olpe und Neuwied****Vierter Akt: Große Oper in München - Die Verleihung des Deutschen Wirtschaftspreises 2005**

Im Frühjahr 2005 erhalten 15 deutsche Unternehmen - überwiegend aus der Finanzdienstleistung – eine angenehme Nachricht: Sie seien von der „Europäischen Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie EWIV“ ausgesucht worden, den „Deutschen Wirtschaftspreis“ bzw. den „European Award“ zu erhalten in den Kategorien:

- „Deutschlands bestes Unternehmenskonzept in der Finanzdienstleistung“
- „Deutschlands beste Finanzberatung“
- „Deutschlands bestes Fachmagazin für Finanzdienstleister“
- „Deutschlands bestes Fachmagazin für Investmentfondsberater“
- „Deutschlands bester Finanz- und Informationsdienst“
- „Deutschlands bester Infrastruktur- und Service Provider für Anlageberater“
- „Deutschlands bestes Coaching für Finanzdienstleister“
- „Deutschlands bestes Online-Finanzportal“
- „Deutschlands beste Wertpapierhandelsbank“
- „Deutschlands beste Rating-Agentur für den Mittelstand“
- „Deutschlands bester Makler-Pool“
- „Deutschlands bestes Online-Finanzanalyse-Programm“
- „Deutscher Innovationspreis 2005“
- „European Economic Award 2005“ in zwei Kategorien
- „European Innovation Award 2005“

Die Namen der Preisträger sind im Internet recherchierbar, hier aber nicht weiter von Belang. Originell sind die Kategorien, in denen die Preise vergeben wurden. Bei einigen ist schwer vorstellbar, dass es mehr als einen Kandidaten geben könnte. Bei anderen wäre man – Branchenkenntnis vorausgesetzt – nicht so schnell auf das ausgezeichnete Unternehmen gekommen. Den „European Innovation Award“ zum Beispiel erhält der Anbieter eines wenig bekannten deutschen Immobilienfonds. Dr. Kletsch räumt aber im persönlichen Gespräch mit dem Herausgeber im Mai 2006 offen ein, er kenne die Branche nicht genau.

Die Verleihung werde im Bayerischen Wirtschaftsministerium stattfinden, teilt man den erfreuten Preisträgern mit, der Minister werde die Preise vergeben. Damit sind alle Zweifel an der Legitimation der „Europäischen Wirtschaftskammer“ zerstreut. Tatsächlich findet die Preisverleihung am Vormittag des 9. Juni 2005 in Raum 1027 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie statt. Der Leitende Ministerialrat Bernd-Joachim Pantze, Referat V/2 (MOE-Staaten, GUS-Staaten, (Ländergruppe II), Wirtschaftsfragen der Gremien Arge Alp, Arge Alpen, Adria etc.) hält eine Begrüßungsrede und nimmt vorne stehend an der Preisverleihung teil.



von links nach rechts: Dr. Kletsch, Ltd. MR Pantze, Dr. Vejпустek

AKTUELLE RATINGS**TKL:**

Chorus -
ChorusLife ***
(Note: 2,58)

Mfonds -
**Private Equity
Opportunities** ****
(Note: 2,37)

WERTEANALYSEN:

Nordcapital -
MS „Voge Master“ 2+

Dr. Peters -
**Fonds Nr. 114/ 2 VLCC
Artemis Glory** 1-

Hansa Hamburg -
MT Queen Zenobia 2

Lloyd Fonds -
MS „PARSIFAL“ 2+

Lloyd Fonds -
Britische Leben V 2 +

BAC -
Life Trust 6 1-

BAC -
Life Trust 7 1-

MTV -
V British Life 1-

MTV -
IV BioEnergie 1-

HGA -
Hannover 1-

Hannover Leasing -
Private Invest I 1-



von links nach rechts: Ltd. MR Pantze, Dr. Vejpustek

Ja, er reicht sogar Pokale von Dr. Vejpustek an die Preisträger weiter. Auch zum Gruppenfoto an der Außentreppe gesellt er sich und am gemeinsamen anschließenden Mittagessen nimmt er ebenfalls teil. Wer wollte da noch Zweifel haben, und so gab es zumindest einen Preisträger, der auch nachdem er Teil 1 und 2 unseres Summer Special gelesen hatte, noch nicht einsehen mochte, dass er einen Preis von einer Organisation bekommen hat, die dafür nicht öffentlich legitimiert ist.

Wie war das alles möglich? Die Antwort erinnert an die Listen der Commedia dell'arte. Dr. Kletsch und der Ltd. MR Pantze waren sich persönlich bekannt, nach Aussage von Herrn Pantze seit einer Delegationsreise des Ministeriums nach Osteuropa. Kurz vor der Preisverleihung habe Dr. Kletsch bei ihm angerufen, so Pantze, und ihn dringend gebeten, einen Raum im Ministerium anmieten zu dürfen. Kletsch habe beteuert, sonst nirgendwo einen angemessenen Raum für die Preisverleihung finden zu können. Dieser Bitte sei er nach einigem Zögern nachgekommen. Über die Organisation „Europäische Wirtschaftskammer“ habe er nichts weiter gewusst, und daher habe er eine kurze Begrüßungsrede über seine Tätigkeit gehalten. Dann habe er sich vorne gesetzt, sei aber von Dr. Vejpustek gebeten worden, sich wieder zu ihm zu stellen. Dieser Bitte sei er gefolgt. Soweit die Auskunft des Ltd. MR Bernd-Joachim Pantze. Wir wollen uns der Einfachheit halber an diese Version halten, obwohl sie für Norddeutsche schwer zu verstehen ist.

Nach glaubhaften Berichten aus verschiedenen Quellen haben einige Preisträger definitiv nichts für den Preis bezahlt. Die geehrten Medien werden höchstwahrscheinlich auch nichts bezahlt haben, sondern sind wahrscheinlich ausgezeichnet worden, damit der Preis die nötige Publizität erhält. Wir haben auch keine konkreten Hinweise darauf, dass irgendeiner der Preisträger in den genannten Kategorien Geld auf den Tisch gelegt hat, um geehrt zu werden. Daher gehen wir davon aus, dass die pompöse Preisverleihung das „wirkliche“ Geschäft vorbereiten sollte. Denn in zumindest einem dokumentierten Fall wurde einem Unternehmen angeboten, für rund 10.000 Euro „Zertifizierungsgebühr“ die Vergabe des „Deutschen Wirtschaftspreises 2006“ an das Unternehmen zu prüfen.

Epilog: Wer liest schon Urteile?

Das Oberlandesgericht Dresden stellte schon in seinem Urteil vom 29. Februar 2000 (AZ: 14 U 3716/99) rechtskräftig fest:

Orientierungssatz

1. Es ist irreführend iSv UWG § 3, wenn eine privatwirtschaftlich organisierte Vereinigung die Bezeichnung "Europäische Wirtschaftskammer" verwendet. Denn der Verkehr

Veranstaltungshinweis:**RATINGWISSEN SPEZIAL
PRIVATE EQUITY-FONDS**

Der Fachkongress zum Thema Private Equity-Fonds findet statt am 19. September 2006 in Hamburg.

Aus dem Programm:**Woher kommen die Rückflüsse für den Dachfonds?**

Andreas Schmidt (CAM Private Equity)

Wie identifiziert man erfolgversprechende Zielfonds?

Ralph Günther (bmp)

Podiumsdiskussion:**Erfolgsfaktoren für PE-Dachfonds**

Einführung: Frank Heimsaat (Scope);

Peter Lenzen (König & Cie.), Horst Güdel (RWB), Frank Heimsaat (Scope), Robert List (BVT);
Moderation: Stefan Löwer (Cash.medien AG)

Märkte für Private Equity - Small, Mid, Large Cap

Horst Güdel (RWB)

Erfolgsfaktor Weichkosten bei PE-Fonds

Stephan Appel (Check Analysen)

Podiumsdiskussion:**Erfolgsfaktoren für direktinvestierende PE-Fonds**

Einführung: Klaus Ragotzky (FIDURA);

Stephan Appel (Check Analysen), Jan Bäumlner (BIT Treuhand), Klaus Ragotzky (FIDURA);
Moderation: Andreas Uhde (VC Magazin)

Verschiedene Fondskonzepte - Gleiche Ergebnisse?

Philip Nerb (Werteanalysen)

Konzeptionelle Knackpunkte von geschlossenen Private Equity-Fonds

Stefan Löwer (Cash.medien AG)

[Direkt zur Anmeldung](#)

Weitere Informationen unter:

www.ratingwissen.de

erwartet unter diesem Namen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder zumindest eine Institution, die von einer solchen Körperschaft beaufsichtigt oder gefördert wird.

2. Die Werbung für die Vergabe einer "Auszeichnung der Europäischen Wirtschaftskammer Brüssel" ist irreführend, wenn ein solches Gütesiegel nicht auf anerkannten und veröffentlichten Gütebedingungen beruht.

Aus den Entscheidungsgründen:

RZ7: 2. Das Landgericht führt weiter zu Recht aus, dass die "Europäische Wirtschaftskammer (EWIV)" schon mit ihrer Bezeichnung als "Kammer" bei einem nicht unerheblichen Teil des Publikums den Eindruck erweckt, dass sie, wenn nicht von öffentlichen Institutionen geschaffen und geleitet, so doch zumindest von diesen beaufsichtigt oder gefördert wird. Dieser Eindruck wird verstärkt, weil das Logo der EU verwendet wird. Rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen, wie auch die "Europäischen Wirtschaftskammer (EWIV)", haben aber den Eindruck eines irgendwie gearteten öffentlichen Charakters zu vermeiden (Baumbach/Hefermehl, a.a.O., § 3 UWG, Rdn. 368).

RZ8: Ein erheblicher Teil der angesprochenen Verkehrskreise wird annehmen, eine "Kammer" sei von einem Staat, einer offiziellen Stelle, oder von wichtigen Kreisen der Wirtschaft gegründet oder zumindest nach der Gründung von diesen Stellen mit der Interessenwahrnehmung beauftragt worden (vgl. ausführlich und treffend OLG Stuttgart, WRP 94, 213 ff.). Hierfür spricht gerade auch das von dem Beklagten angeführte Beispiel der in Deutschland tätigen, meist privatrechtlich organisierten ausländischen Handelskammern. Diese haben zumeist einen starken Bezug zum jeweiligen Staat oder zumindest zu offiziellen Institutionen. Sie sind oft durch ausländische Staaten oder von diesen ermächtigten Einrichtungen in Deutschland gegründet worden, um die Interessen der ausländischen Wirtschaft in Deutschland wahrzunehmen (OLG Stuttgart, a.a.O.). Dies alles trifft für die "Europäische Wirtschaftskammer (EWIV)" augenscheinlich nicht zu.

RZ9: Der öffentlich-rechtliche Schein und somit die Irreführungsgefahr werden auch nicht durch den Zusatz "EWIV" beseitigt, da diese Bezeichnung keinen eindeutigen Hinweis auf eine privatwirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. hierzu Baumbach/Hefermehl, a.a.O., Rdnr. 381; OLG Stuttgart, a.a.O.). Diese europarechtliche Gesellschaftsform ist selbst in Juristenkreisen nicht allgemein bekannt; erst recht werden Gewerbetreibende und Unternehmer mit dieser Bezeichnung nichts anzufangen wissen. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass sie diesen Zusatz für eine Abkürzung der -- gegebenenfalls fremdsprachigen -- Firmenbezeichnung halten.

RZ13: 3. Auch das Werben der "Europäischen Wirtschaftskammer (EWIV)" mit einem "international geltenden Gütesiegel" in dem am 13.10.1998 verteilten Prospekt (Anlage K 2) und die von den Zeugen bekundeten Ausführungen des Beklagten hierzu wurden vom Landgericht zu Recht als irreführend im Sinne des § 3 UWG angesehen.

RZ14: Die Irreführung ergibt sich -- unabhängig von dem Prüfungsverfahren -- schon daraus, dass über die die Auszeichnung verleihende Stelle getäuscht wird, in dem -- wie oben dargelegt -- der Anschein einer amtlichen Auszeichnung bei privater Verleihung erweckt wird (vgl. Köhler/Piper, UWG, § 3 Rdn. 289). Die bereits durch den öffentlich-rechtlichen Schein der "Kammer" Getäuschten werden den Schluss ziehen, dass auch das Gütesiegel von einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Institution verliehen wird.

RZ 25: Entgegen der Auffassung des Beklagten wird der "Europäischen Wirtschaftskammer (EWIV)" auch nicht generell die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland untersagt, sondern lediglich ein Auftreten unter der irreführenden Bezeichnung als "Kammer".

Die vollständigen Urteile der ersten und zweiten Instanz liegen uns vor, und werden gerne jedermann zur Verfügung gestellt. Es dürfte damit hinlänglich deutlich werden, dass es hier nicht nur um ein Schelmenstück geht, sondern um einen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das eine oder andere Unternehmen aus unserer Branche ist von uns schon über dieses Urteil informiert worden. Hinweise auf die Preise wurden daraufhin von der Website gelöscht.

**Bestellen Sie auch den
kostenlosen Newsletter
von Ratingwissen unter
www.ratingwissen.de**

FONDSWISSEN ist ein kostenpflichtiger Newsletter, der ausschließlich in Deutschland verbreitet wird.

Die Abonnementgebühr für dieses Freixemplar entfällt.

Das Exemplar ist ausschließlich zu Ihrem persönlichen Gebrauch bestimmt. Die weitere Verbreitung gleich ob entgeltlich und unentgeltlich und in jeder Form ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere wird der Herausgeber gegen jeden rechtlich vorgehen, der den Newsletter ganz oder auszugsweise im Internet verfügbar macht – gleich ob in allgemein zugänglichen oder geschlossenen Bereichen. Diese Einschränkung gilt nicht für Journalisten bzw. öffentlich verbreitete Medien wie Informationsplattformen, Rundfunkbeiträge, Zeitungen, Zeitschriften und kostenlose Newsletter, wenn es sich um eine auszugsweise Übernahme von Meldungen mit Nennung der Quelle handelt. Auch für diese Gruppe steht jedoch die komplette oder nur geringfügig gekürzte Übernahme der Inhalte unter dem Zustimmungsvorbehalt des Herausgebers.

Viele Nebenzweige dieser Geschichte können hier nicht weiter ausgeführt werden, weil sie zu wenig mit unserer Branche zu tun haben. Eines kann ich Ihnen aber zum Schluss doch nicht vorenthalten. Wie der Handelsregisterauszug zeigt, hat Dr. Vejpustek die „Europäische Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie, EWIG“ (man beachte den Tippfehler zum Schluss!) mit einem Peter Maximilian de Heidendorf-Schuster gemeinsam gegründet. Der war mal Vejpusteks Mitarbeiter im Konsulat von West-Samoa in Wien. De Heidendorf ist Gastprofessor an einer Universität in Riga und die Liste seiner vier Publikationen wird angeführt von der Veröffentlichung: „EWIV - eine neue Gesellschaftsform in der EU (EEIG = European Economic Interest Group), EEIG - a new company form in EC.“ Seine eigene Kammer hat er auch, das „European Board of Trade – Europäische Handelskammer“. Man hat sich wohl zerstritten. Übrigens: Er hat auch seinen eigenen Ritterorden, und zwar schon seit 1989!

FONDSWISSEN-SEMINAR ÜBER GESCHLOSSENE FONDS

Am 26. September 2006 findet in Hamburg in den Räumen von Deloitte ein FONDSWISSEN-Seminar über Geschlossene Fonds statt.

Themen sind die Regeln des neuen IDW-Standards zur Prospektprüfung, Haftungsrecht, nachtragspflichtige Vorgänge und aktuelles Steuerrecht für Geschlossene Fonds. Referenten sind unter anderem Dr. Peter Maser und Dr. Andreas C. Peters, Raupach & Wollert-Elmendorff, und Hans-Jochen Lorenzen, Deloitte Hamburg. Diese neue Seminar-Reihe für Konzeptionäre, Anlageberater, CFPs und Vertriebe von Geschlossenen Fonds findet von nun an, zunächst in Hamburg, regelmäßig statt. Sie soll helfen, in dieser schwierigen Materie up-to-date zu bleiben.

Die Themen im einzelnen:

- Der neue IDW-Standard zur Prüfung von Emissionsprospekten
- Haftungsrecht für an der Konzeption beteiligte Partner
- Nachtragspflichtige Vorgänge
- Aktuelles aus dem Steuerrecht für Geschlossene Fonds

Das Seminar ist beim FPSB Deutschland e. V. unter der Nummer 06-26 registriert und wird mit 3,0 CE-Credits für das Themengebiet Steuerliche und rechtliche Grundlagen bewertet. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#). Auch für dieses Seminar können Sie sich [online anmelden](#).

Die Daten im Überblick:

FONDSWISSEN-Seminar

Datum: 26.09.2006

Ort: Deloitte, Hanse Forum, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg

Zeit: 14 Uhr bis ca. 18 Uhr.

Im Anschluss Get together bei Getränken und Fingerfood.

Teilnahmebetrag: 190,00 Euro inkl. MwSt.

powered by: **Deloitte.**

Ausgabe 7 / 2006

07. September 2006

**Abonnement:
Freixemplar für
Journalisten und
Analysten**

Kontakt/ Impressum

FONDSWISSEN

Jürgen Braatz (v.i.S.d.P)
Kleiner Schäferkamp 28
20357 Hamburg

040 / 87 97 39 08

www.ratingwissen.de

j.braatz@ratingwissen.de